"Grand Bargain" 2.0

Gebilligter Rahmen und Anhänge

Juni 2021

EU/DG ECHO hat die Übersetzung ermöglicht.

Erläuterung des Prozesses und des Rahmens

Am 1. Februar 2021 billigten die "Eminent Person" sowie die Minister und "Principals" des Grand-Bargain-Steuerungsgremiums ("Facilitation Group") in einem vierseitigen Anhang zu der Sitzung eine allgemeine Ausrichtung der Zukunft des Grand Bargain.

Als Folgemaßnahme ersuchte die "Facilitation Group" Mitte März 2021 die Arbeitsbereiche ("Workstreams") um eine Bestandsaufnahme der im Rahmen des Grand Bargain erzielten Ergebnisse und eine Bewertung der verbleibenden zentralen Outputs mit direkter Bedeutung für die beiden grundlegenden Prioritäten des Grand Bargain 2.0 (Lokalisierung und Verbesserung der Qualität der Finanzierung). Die "Sherpas" der "Facilitation Group" trafen am 26. März 2021 zusammen und erörterten die von den Arbeitsbereichen vorgelegten Vorschläge sowie die nächsten Schritte, einschließlich der für den 15.-17. Juni 2021 geplanten Grand-Bargain-Jahrestagung. Als Team mit umfassendem institutionellem Fachwissen, was auch die Ausarbeitung von vier jährlichen unabhängigen Überprüfungen einschließt, wurde das ODI gebeten, seine Sichtweisen und Vorschläge als unabhängige Berater der "Facilitation Group" vorzulegen. Gleichzeitig fanden in den letzten Monaten weitere Konsultationen auf Ebene der Stimmrechtsgruppen ("Constituencies") statt. Auch die "Friends of Gender Group" wurde konsultiert, um dafür zu sorgen, dass ihre Beiträge berücksichtigt und die Gender-Komponenten des Rahmens gestärkt werden.

Gestützt auf die Empfehlungen und Vorschläge aus diesen Sitzungen und Dokumenten (Strategien für die Arbeitsbereiche, Konsultationen der Stimmrechtsgruppen, Vorschläge des ODI) schlägt die "Facilitation Group" den folgenden Entwurf für einen Rahmen für die Umsetzung der im Februar gebilligten strategischen Ausrichtung sowie weiter auszuarbeitende Elemente vor:

• Rahmen des Grand Bargain 2.0

Das eigentliche übergeordnete Ziel des Grand Bargain besteht in einer Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des humanitären Systems. Es gibt ein allgemeines Einvernehmen, dass dies nur gelingen kann, indem der Grand Bargain näher und stärker an den Menschen ausgerichtet wird, für die wir uns einsetzen. Aus diesem Grund ist der Grand Bargain 2.0 auf das allgemeine Ziel ausgerichtet, durch eine verstärkte Effizienz, Wirksamkeit und größere Rechenschaftspflicht nach dem für alle relevanten Quid-pro-quo-Ansatz bessere humanitäre Ergebnisse für Betroffene zu erreichen.

Um diese Wirkung zu erzielen und den Erfolg des künftigen Grand Bargain zu messen, wurden zwei grundlegende Prioritäten vereinbart: i) Es wird eine kritische Masse von hochwertiger

Finanzierung erreicht, die eine wirksame und effiziente Reaktion ermöglicht, wobei gleichzeitig Sichtbarkeit und Rechenschaftspflicht gewährleistet werden, und ii) für die Leitung, Umsetzung und Kapazitäten lokaler Einsatzkräfte und die Partizipation der betroffenen Gemeinschaften bei der Deckung humanitärer Bedürfnisse wird eine größere Unterstützung geleistet.

Diese grundlegenden Prioritäten, die häufig als "Qualität der Finanzierung" und "Lokalisierung" zusammengefasst werden, wurden sorgfältig erarbeitet, um dafür Sorge zu tragen, dass die übrigen zentralen Elemente des Grand Bargain einbezogen werden, ohne die eine Lokalisierung und Qualität der Finanzierung nicht erreicht werden können, darunter: Wirksamkeit und Effizienz, Sichtbarkeit, Risikoteilung, Transparenz und Rechenschaftspflicht – einschließlich der Rechenschaftspflicht gegenüber Betroffenen. Die grundlegenden Prioritäten sind nicht als erschöpfend und als Beschränkung reformorientierter Anstrengungen zu verstehen, sondern sollen Bemühungen in Richtung von Prioritäten lenken, die für alle Unterzeichner von Bedeutung sind und das Potenzial einer systemweiten transformativen Wirkung auf das humanitäre System aufweisen. Im Rahmen wird durchgängig ein kritischer Fokus auf Gender-Fragen in Einklang mit der Inter-Agency Humanitarian Evaluation (IAHE) (agenturübergreifende humanitäre Evaluierung zur Gendergerechtigkeit) angewandt.

Auf der Jahrestagung im Juni 2021 werden die Unterzeichner gebeten, die im Laufe der vergangenen fünf Jahre erzielten Fortschritte, die in den jährlichen unabhängigen Berichten beschrieben werden, anzuerkennen und sich erneut zum Grand Bargain 2.0, zu seiner konkreten Konzeption und seinen Ergebnissen zu bekennen. Im Rahmen des Grand Bargain 2.0 wird festgelegt, wie die Unterzeichner beabsichtigen, das übergeordnete strategische Ziel und die grundlegenden Prioritäten auf der Grundlage von vier zentralen wirkungsbezogenen Säulen zu verwirklichen: 1) Flexibilität, Vorhersehbarkeit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit, 2) faire und prinzipienorientierte Partnerschaften, 3) Rechenschaftspflicht und Inklusion, 4) Priorisierung und Koordinierung. Weiter werden im Entwurf des Rahmens die vorrangigen Outputs und detailliertere Tätigkeiten vorgeschlagen, die zum Erreichen der vier direkten Wirkungen beitragen könnten. Die wirkungsbezogenen Säulen stellen keine Fortführung der Arbeitsbereiche dar, und es ist nicht vorgesehen, dass diesen wirkungsbezogenen Säulen eigene Strukturen zugeordnet werden – die Säulen werden vielmehr auf der Output-Ebene basieren. Mit den wirkungsbezogenen Säulen sollen die Outputs in Clustern zusammengeführt und eine sinnvolle Gruppierung geschaffen werden, aus der deutlich wird, wie die Struktur die grundlegenden Prioritäten und das übergeordnete Ziel unterstützt.

Der Rahmen soll das Ineinandergreifen der verschiedenen Outputs und Tätigkeiten verdeutlichen; er ist nicht erschöpfend und soll Diskussionen in dieser Phase nicht einschränken. Der Rahmen basiert auf den umfassenden Rückmeldungen, die von allen Unterzeichnern eingegangen sind. Es wird angenommen, dass im Rahmen der Jahrestagung 2021 und der anschließenden Diskussionen über die Umsetzung des Rahmens des Grand Bargain 2.0 eine weitere Präzisierung, insbesondere hinsichtlich der Outputs und Tätigkeiten, erfolgt.

• Strukturelle Anhänge: Politische Ausschüsse, stärkeres Engagement lokaler und nationaler Akteure sowie Beispiele für mögliche Outputs und Tätigkeiten

Eine der Empfehlungen für den Grand Bargain 2.0, die von allen Stimmrechtsgruppen und Arbeitsbereichen vorgebracht wird, betrifft die Notwendigkeit, die Diskussionen und Entscheidungsfindung auf einer politischeren und strategischeren Ebene anzusiedeln. Die "Facilitation Group" hat deshalb einen Vorschlag zu "Ausschüssen" (caususes) erarbeitet, an denen sich relevante betroffene Unterzeichner beteiligen, die bereit sind, die Fortschritte bei einzelnen Verpflichtungen auf politischer Ebene zu überwachen, voranzutreiben und zu fördern ("Koalitionen Williger"). Selbst ernannte "Champions" würden konkrete Maßnahmen des Rahmens für den Grand Bargain 2.0 aufgreifen und proaktiv und unabhängig andere wichtige Interessenträger dafür gewinnen, in einem geschlossenen zusammenzuarbeiten, in dem offene und aufrichtige Diskussionen geführt und Meinungen ausgetauscht, Probleme analysiert und Entscheidungen getroffen werden können. Die Ergebnisse dieser Arbeiten würden anschließend den übrigen Unterzeichnern zur weiteren Debatte oder zur Annahme vorgelegt. Diese Idee wird in Anhang I näher ausgeführt.

Die andere zentrale Empfehlung, die auf die im September 2020 durchgeführten Befragungen zurückgeht und von den "Principals" der "Facilitation Group" im Februar 2021 gebilligt wurde, betrifft die Einigung, Lokalisierung und partizipative Revolution in den Mittelpunkt des Grand Bargain 2.0 zu stellen. Um dies wirksam umzusetzen, ist es eindeutig erforderlich, das Engagement der lokalen Akteure als strategische Partner in dem Prozess zu stärken, wobei anzuerkennen ist, dass lokale Akteure eine zentrale Rolle spielen sowie Raum, Ressourcen und andere Unterstützung notwendig sind. In Anhang II werden einige mögliche Instrumente in diesem Zusammenhang aufgeführt. Zudem wurden auf der Sitzung der "Principals" der "Facilitation Group" im Februar folgende strukturelle Elemente vereinbart: 1) die Beibehaltung der Funktion einer "Eminent Person" mit einer Amtszeit von zwei Jahren zur Förderung und Stärkung des gesamten Grand Bargain 2.0 sowie 2) die Beibehaltung einer "Facilitation Group", der Vertreter aller Stimmrechtsgruppen im Rahmen des Grand Bargain angehören.

Nach dem Vorschlag der "Facilitation Group" gilt das Prinzip "die Form folgt der Funktion". Wenn ein allgemeiner Konsens über den Rahmen des Grand Bargain 2.0 besteht, wird es einfacher sein, weitere strukturelle Elemente zur Unterstützung seiner Umsetzung zu erörtern. Es ist vorgesehen, dass diese Diskussionen während und nach der Jahrestagung im Juni 2021 stattfinden.

Anhang III ist eine Matrix mit Beispielen für mögliche Outputs und Tätigkeiten, die auf der Arbeit der Arbeitsbereiche und ihren Empfehlungen aufbaut. Diese Outputs und Tätigkeiten werden weiterentwickelt und im Zuge der Verbesserung der derzeitigen Ziele oder der Definition neuer Ziele operationalisiert.

GRAND BARGAIN 2.0

STRATEGISCHES ZIEL

STRATEGISCHES ZIEL

Bessere humanitäre Ergebnisse für Betroffene durch eine verstärkte Effizienz, Wirksamkeit und größere Rechenschaftspflicht nach dem Quid-pro-quo-Ansatz entsprechend der Bedeutung für alle Stimmrechtsgruppen.

GRUNDLEGENDE PRIORITÄTEN

GRUNDLEGENDE PRIORITÄT 1

Es wird eine kritische Masse an hochwertiger Finanzierung erreicht, die eine wirksame und effiziente Reaktion ermöglicht, wobei gleichzeitig Sichtbarkeit und Rechenschaftspflicht gewährleistet werden.

GRUNDLEGENDE PRIORITÄT 2

Für die Übernahme einer Führungsrolle, die Umsetzungsmaßnahmen und die Kapazitäten lokaler Einsatzkräfte sowie für die Partizipation der betroffenen Gemeinschaften bei der Deckung humanitärer Bedürfnisse wird eine größere Unterstützung bereitgestellt.

WIRKUNGSBEZOGENE SÄULEN

Flexibilität, Vorhersehbarkeit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Ein größerer Anteil hochwertiger Finanzierung wird an humanitäre Partner weitergeleitet, darunter ein größerer Anteil an lokale Akteure, um für hochwertige Bewältigungsmaßnahmen zu sorgen, die den richtigen Umfang haben, zeitnah und relevant sind, und eine angemessene Rückverfolgbarkeit und Transparenz hinsichtlich Verwendung und Wirkung der Finanzierung aufweisen.

Faire und prinzipienorientierte Partnerschaften

Die Qualität der Finanzierung und lokale Partnerschaften müssen auf einem systemweiten Verständnis des Risikomanagements (einschließlich Risikoteilung und Risikoübergang) sowie auf klaren Prinzipien für Partnerschaften zur Unterstützung der Umsetzung und Kapazitäten einer lokalen Führung beruhen.

Rechenschaftspflicht und Inklusion

Um Qualität zu erreichen, müssen Einsätze an die Kapazitäten, Prioritäten und Sichtweisen der Betroffenen angepasst sein und die Vertretung und die Partizipation derjenigen unterstützen, deren Bedürfnisse und Vulnerabilität durch geschlechtsspezifische Ungleichheit, Behinderung, soziale Ausgrenzung und Isolierung verstärkt wird, und humanitäre Einsatzkräfte müssen rechenschaftspflichtig sein gegenüber den Betroffenen.

Priorisierung und Koordinierung

Die Qualität der Finanzierung ist auf die wichtigsten Bedürfnisse der Gefährdetsten ausgerichtet und beruht auf inklusiven Konsultationsprozessen und geschlechtsdifferenzierten Analysen mit den Betroffenen sowie einer wirksamen Koordinierung, die eine stärkere Repräsentation und, soweit möglich, Führung der lokalen Einsatzkräfte, einschließlich frauengeführter Organisationen, fördern.

VERBINDUNGEN MIT DEN 2016/2018 VEREINBARTEN ZENTRALEN VERPFLICHTUNGEN

Zentrale Verpflichtungen zu größerer Transparenz (1.2), zur Unterstützung lokaler Einsatzkräfte (2.1), zu einer mehrjährigen, kooperativen und flexiblen Planung und einer mehrjährigen Finanzierung (7.1) und einer geringeren Mittelbindung (8.2) sowie einer harmonisierten Berichterstattung (9.1).

Zentrale Verpflichtungen zur Unterstützung lokaler Einsatzkräfte (2.4), erweiterten Barmittelunterstützung (3.1), Reduzierung der Bewertungen einzelner Geber (4.5). Zentrale Verpflichtungen zu gemeinsamen Bedarfsbewertungen und -analysen (5.1), Engagement und Rechenschaftspflicht gegenüber Betroffenen (6.1) und zum Nexus humanitäre Hilfe – Entwicklung (10.4).

Anhang I: Politische Ausschüsse

Nach Merriam-Webster bezeichnet der englische Begriff "caucus" (Ausschuss) meist eine Versammlung von Politikern, die auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten; es handelt sich somit um ein nützliches Konzept auf dem Weg zu einem Grand Bargain 2.0, bei dem der Schwerpunkt auf den politischen Elementen zur Förderung eines Wandels bei der Konzeption und Durchführung humanitärer Hilfe liegt. Eine der zentralen Schwachstellen des bisherigen Konzepts von Arbeitsbereichen des Grand Bargain besteht darin, dass alle Probleme gleichbehandelt werden, was zur Bildung sehr großer Gruppen führt, die sich bemühen, eine Einigung zu spezifischen Punkten zu erzielen.

Das Konzept der Ausschüsse bezieht wichtige und betroffene Unterzeichner – "Koalitionen Williger" – ein, die sich darauf verständigen, die Fortschritte bei speziellen Verpflichtungen zu überwachen, voranzutreiben und zu fördern. Das Konzept der Ausschüsse sollte in keiner Weise als Möglichkeit verstanden werden, bestimmte Unterzeichner auszuschließen. Vielmehr würden selbst ernannte "Champions" konkrete Maßnahmen des Rahmens des Grand Bargain 2.0 aufgreifen und proaktiv und unabhängig andere wichtige Interessenträger dafür gewinnen, gemeinsam in einem kleineren Format zusammenzuarbeiten, um offene und aufrichtige Diskussionen, die sich auf die Ermittlung von Notwendigkeiten und Lösungen konzentrieren, einen freien Meinungsaustausch, Analysen von Engpässen und eine Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Die Ausschüsse würden Lösungen ermitteln, wobei angenommen wird, dass zwischen 2, 3 oder 4 Partnern mit Entscheidungsbefugnissen leichter eine Einigung erreicht werden kann. Sobald eine Vorlage vorliegt, würde der Prozess ausgeweitet, und nach dem Konzept eines sich erweiternden konzentrischen Kreises würden weitere interessierte Unterzeichner eingebunden und konsultiert, wodurch sichergestellt wird, dass bei diesem Prozess Konsultation und Einbeziehung nicht begrenzt werden.

Die Ausschüsse sollten untereinander zusammenarbeiten, wann immer das möglich ist, um einen ganzheitlicheren Ansatz für den Grand Bargain 2.0 sicherzustellen. "Champions" sollten das Sekretariat über das Thema informieren, mit dem sie sich in Form eines Ausschusses befassen möchten, sowie angeben, welche anderen Unterzeichner eingebunden sind. Dadurch wäre ein **transparentes Verzeichnis** der laufenden Diskussionen vorhanden, wodurch sich für andere Unterzeichner die Möglichkeit bietet, sich an der Zusammenarbeit zu beteiligen oder diese zu stärken.

Dabei ist hervorzuheben, dass das Konzept der Ausschüsse die Arbeitsbereiche nicht ersetzt. Es handelt sich lediglich um eine zusätzliche Möglichkeit für "Principals", ihre Partner zur Erörterung bestimmter Themen einzuladen. Beispielsweise würde ein "Ko-Initiator" eines Arbeitsbereichs weiterhin technische und andere Diskussionen über den Arbeitsbereich (oder andere Foren, sofern dies beschlossen wird) organisieren, der "Principal" des Arbeitsbereichs könnte aber entscheiden, offene Fragen mit ausgewählten "Principals" zu erörtern, um die technischen Fortschritte des Arbeitsbereichs zu fördern.

Einzelne Ausschüsse – die sich aus kleinen Gruppen von "Champions" zusammensetzen – wären dabei hilfreich, **den politischen Wandel** über den Grand Bargain **voranzutreiben**,

wobei der Konzeptnachweis in kleineren Gruppen vorgelegt wird und anschließend weitere Akteure zugelassen werden, um die jeweilige Initiative zu übernehmen und/oder daran teilzunehmen. Dies unterscheidet sich nicht von der bestehenden Praxis bei gemeinsamen Diskussionen von "Sherpas" oder "Principals". **Der Zweck besteht darin, eine hochrangige Beteiligung durch eine größere Sichtbarkeit zu fördern.**

Ausschüsse sollen keine formellen Strukturen sein – sie sollten flexibel, adaptiv, informell und auf Augenhöhe sein, wobei der Schwerpunkt auf gemeinsamen Interessen und einem gemeinsamen Ziel liegt, bei dem es sich um eine spezifische Verlagerung oder Veränderung oder um etwas Weitreichenderes handeln kann.

In Ausschüssen sollte die Teilnahme einer Vielzahl von Vertretern gewährleistet sein, einschließlich lokaler Akteure – von groß bis klein – die zusammentreffen und an einem bestimmten Wandel wirklich interessiert sind. Ausschüsse ermöglichen einen freien, transparenten, ehrlichen und herausfordernden Austausch von Perspektiven und Ideen, wobei die Chatham House-Regeln für einen offenen Austausch von Wahrnehmungen herangezogen werden, ohne diese explizit mit bestimmten Akteuren oder Personen zu verbinden.

Bei Bedarf würde die "Facilitation Group" und die "Eminent Person" ihr politisches Gewicht einsetzen, um dafür Sorge zu tragen, dass die zentralen Akteure bei bestimmten Themen in die Ausschüsse eingebunden sind.

Die Ausschüsse würden das Sekretariat des Grand Bargain und auf diese Weise die Unterzeichner des Grand Bargain über ihre Tätigkeiten und Mitglieder auf dem Laufenden halten. Um für Transparenz für alle Unterzeichner zu sorgen, würde das Sekretariat ein informelles Verzeichnis über die Ausschüsse und ihre Themen und Ziele führen, das vierteljährlich bereitgestellt wird. Das Ziel besteht dabei nicht in einer Überwachung oder Kontrolle der Ausschüsse, vielmehr soll ein allgemeiner Überblick möglich sein sowie Kohärenz sichergestellt werden, und sich überschneidende Initiativen sollen vermieden werden.

Die "Facilitation Group" würde von den Ausschüssen über das Sekretariat des Grand Bargain informiert werden. Die "Facilitation Group" würde Unterstützung bereitstellen, um Kohärenz und eine ausgewogene Vertretung sicherzustellen, was auch die Beteiligung lokaler Akteure an den Ausschüssen einschließt, und für die Komplementarität der übrigen Arbeitsbereiche Sorge tragen, sodass die auf der Jahrestagung gebilligten Rahmentätigkeiten weiter planmäßig umgesetzt werden.

Über die Fortschritte der Ausschüsse kann auf der Jahrestagung auf Basis grundlegender Prioritäten berichtet werden, und Outputs/Ergebnisse können für eine konsensbasierte Billigung durch eine oder mehrere Stimmrechtsgruppen des Grand Bargain (oder für eine Abstimmung auf Grundlage des Mehrheitsprinzips) vorgelegt werden. Darüber hinaus ist zu betonen, dass sich Ausschüsse in vielen Fällen mit Themen befassen werden, für die möglicherweise keine Billigung notwendig ist. Ein typisches Beispiel wären Diskussionen bezüglich der Annahme des "8+3"-Berichtsformats, einer höheren Flexibilität oder mehrjährigen Finanzierung. In diesem Fall würde sich der "Champion" an einen oder mehrere spezifische Partner wenden und beispielsweise die Annahme des "8+3"-Modells beantragen. Bei Annahme des Modells wird dieses einfach zur Information weitergeleitet. Wenn ein Geber

beschließt, nach einer Ausschussdiskussion die mehrjährige Finanzierung zu erhöhen, werden die anderen Geber ebenfalls informiert, damit sie über die gebotene Gelegenheit unterrichtet sind (natürlich sollte eine solche Gelegenheit nicht nur auf bilateraler Basis angeboten werden; sofern dies der Fall ist, gilt sie möglicherweise nicht als Teil des Grand Bargain).

Anhang II: Sinnvolles Engagement nationaler und lokaler Akteure

Obwohl die humanitäre Gemeinschaft das vollständig ausgearbeitete Konzept für den Grand Bargain 2.0 noch aushandeln und billigen muss, ist bereits klar, dass Lokalisierung und gemeinschaftliches Engagement im Mittelpunkt stehen werden. Somit verdient das Engagement lokaler Akteure im Grand Bargain 2.0 besondere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung, um dafür Sorge zu tragen, dass ermittelte Lösungen den Bedürfnissen lokaler Akteure als gleichrangige, strategische Partner im System der humanitären Hilfe entsprechen. Lokale Akteure sind jedoch keine homogene Gruppe und reichen von örtlichen Behörden über NRO und Basisorganisationen bis zu nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, die Hilfseinrichtungen ihrer Regierungen sind. Neben ihrer Diversität zeichnen sich lokale Akteure auch durch ihre hohe Zahl aus: Allein in Bangladesch gibt es 26 000 registrierte lokale NRO. Umsetzbare Mittel zur sinnvollen Einbeziehung lokaler Akteure über das gesamte Spektrum hinweg zu finden, ist daher keine einfache Aufgabe. Dennoch könnte und sollte mehr unternommen werden, um die Vertretung und Integration lokaler Akteure in die strategische Entscheidungsfindung in der weiteren Entwicklung des Grand Bargain zu stärken.

Einige mögliche Instrumente zur Stärkung des Engagements lokaler Akteure im Grand Bargain 2.0 werden nachfolgend erläutert, wobei angenommen wird, dass für ein wirksames Engagement lokaler Akteure **spezielle Mittel** und Intentionalität erforderlich sind. In der Praxis ist eine Regelung zur Kostenteilung für die Unterstützung des Engagements lokaler Akteure am Grand Bargain 2.0 erforderlich, damit dies gelingt. Des Weiteren kann von lokalen Akteuren nicht einfach erwartet werden, dass sie bestehende Strukturen und Prozesse übernehmen. Idealerweise bringen sich lokale Akteure entsprechend ihren Kapazitäten ein, sobald eine entsprechende Plattform für ihr Engagement bereitgestellt wird. Die nachfolgenden Vorschläge sollen eine Vielzahl an Mitwirkungsmöglichkeiten für lokale Akteure auf mehreren Ebenen bieten: globale/politische Ebene, globale/technische Ebene, als Unterzeichner und auf Länderebene.

Auf globaler/politischer Ebene: 1 Vertreter der lokalen Akteure als Mitglied der "Facilitation Group" des Grand Bargain 2.0.

Damit wird anerkannt, dass lokale Akteure eine zusätzliche Perspektive im Vergleich zur Gemeinschaft der NRO einbringen, die in den ersten Phasen nutzbringend integriert wird, wenn die "Facilitation Group" in Zusammenarbeit mit der "Eminent Person" und dem Sekretariat des Grand Bargain Ansätze und Konzepte für eine Verbesserung und Annahme durch die Unterzeichner erarbeitet.

Ähnlich wie die übrigen Mitglieder der "Facilitation Group" wäre dieser Vertreter der lokalen Akteure ein Unterzeichner des Grand Bargain und würde jährlich rotieren, sodass sichergestellt wird, dass nicht ein lokaler Akteur den Diskurs dominiert. Des Weiteren wäre es empfehlenswert, dass dieser Sitz mit einem der Zusammenschlüsse von lokalen Akteuren¹

8

¹ "Zusammenschluss lokaler Akteure" bezieht sich auf eine Gruppe von humanitären Hilfeleistenden mit nationaler oder subnationaler Bedeutung.

besetzt wird, die viele verschiedene lokale Akteure repräsentieren, wodurch eine angemessene Repräsentation sichergestellt wird. Die lokalen Akteure sollten sich untereinander einigen und einen Vertreter nominieren, wodurch die bestehende Praxis der anderen Stimmrechtsgruppen repliziert würde. Es werden Anstrengungen unternommen, um eine vielfältige Gruppe von nationalen/lokalen Zusammenschlüssen als Unterzeichner einzubeziehen, wodurch eine Vertretung aus unterschiedlichen Regionen der Welt sichergestellt wird.

Darüber hinaus wird die Gruppe "Friends of Gender" (FoGg) eine Kontaktperson für die "Facilitation Group" benennen, durch die eine regelmäßige Einbeziehung und der Zugang zur "Facilitation Group" sichergestellt wird. Lokale frauengeführte Gruppen verfügen daher über mehrere Möglichkeiten, um sich am Grand Bargain zu beteiligen.

Auf globaler/technischer Ebene: Lokale Akteure, darunter die betroffenen Behörden auf nationaler und lokaler Ebene, werden gebeten, sich auf technischer Ebene am Grand Bargain zu beteiligen, und zwar über die künftige Struktur des Grand Bargain 2.0, die Stimmrechtsgruppen der NRO bzw. Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond und die neuen grundlegenden Prioritäten. Auf diese Weise haben lokale Akteure, die keine Unterzeichner des Grand Bargain sind, eine Möglichkeit, über die vorstehend genannten Foren die Unterzeichner zu beeinflussen, wobei insbesondere diejenigen mit den größten finanziellen Möglichkeiten und institutionellen Befugnissen, um eine Veränderung herbeizuführen, im Fokus stehen und Sichtweisen ausgetauscht werden, zu denen die Unterzeichner üblicherweise weniger Zugang haben. Von den lokalen Akteuren wird wiederum erwartet, dass sie konstruktive Kritik üben, Forderungen stellen und Beispiele liefern, wo sie den von ihnen infolge des Grand Bargain 2.0 erwarteten Wandel nicht erkennen können, sowie Ideen und Vorschläge unterbreiten, wie diese Veränderungen verwirklicht werden könnten. Zudem sollten sie sich an der Umsetzung der Ziele, Ergebnisse und Outputs des Grand Bargain beteiligen, indem sie einen Beitrag zu ihrem Erreichen leisten.

Lokale Akteure als Unterzeichner des Grand Bargain 2.0: Angesichts des großen Umfangs und der Vielfalt dieser Stimmrechtsgruppe wird Zusammenschlüssen, die eine kritische Masse an Interessenträgern repräsentieren können, sowie NRO und Basisorganisationen, die über die tatsächlichen Kapazitäten zur Umsetzung der Verpflichtungen des Grand Bargain verfügen, eine prioritäre Mitgliedschaft am Grand Bargain eingeräumt. Es werden Anstrengungen unternommen, um gegebenenfalls Empfängerregierungen für eine Beteiligung am Grand Bargain 2.0 zu gewinnen. Dies würde in speziellen Sitzungen mit den betreffenden Regierungen erfolgen.

Veränderungen auf Länderebene: Es wird nachdrücklich anerkannt, dass der Grand Bargain von den Konferenzräumen in Genf näher zur Arbeit vor Ort gebracht werden muss, um seine Ziele zu erreichen. Bestehende Konsultationsinitiativen auf Länder- und Regionalebene, die auf Kollegen auf Länderebene zurückgehen – entweder über die Koordinierung öffentlicher Stellen, IASC-Foren wie die Cluster, zwischen den Clustern und Koordinierungsteams für humanitäre Hilfe (HCT) oder über weniger formelle Strukturen wie die vorgeschlagenen **nationalen Referenzgruppen** (siehe nachfolgend) – werden proaktiv gemeinsam mit lokalen Akteuren zur Beteiligung am Grand Bargain genutzt und stellen für Akteure im Bereich humanitäre Hilfe und Entwicklung, die traditionell Befugnisse in dem Sektor haben, eine

Herausforderung dar. Darüber hinaus können Interessenträger auf nationaler Ebene – sofern Energie, Kapazitäten und ein ermittelter Bedarf besteht – nationale Referenzgruppen oder regionale Referenzgruppen bilden, wenn dies wünschenswerter ist, deren Mitglieder den globalen Rahmen des Grand Bargain zugrunde legen, um die Länderdirektoren der Geber, internationalen nichtstaatlichen Organisationen (INGO) und UN-Agenturen, humanitären Länderteams und humanitären Koordinatoren für die Umsetzung verantwortlich zu machen. Bei der Einrichtung bzw. für die Funktionsweise der nationalen Referenzgruppen sollten die aus den Dialogen auf Länderebene der Arbeitsbereiche zur Lokalisierung gewonnenen Erfahrungen genutzt werden, und gegebenenfalls sollte dabei auf bestehende Arbeitsgruppen zur Lokalisierung zurückgegriffen werden.

Indem die Mächtigen im System der humanitären Hilfe "im geschützten Raum" mit Kritik hinsichtlich ihrer Fortschritte mit Blick auf die Ziele des Grand Bargain konfrontiert werden, entsteht ein größerer politischer Druck, Änderungen voranzubringen.

Die nationale Referenzgruppe sollte idealerweise klein sein (unter 10 Personen) und kann sich aus Vertretern der Betroffenen, der lokalen Zivilgesellschaft, Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sozialpartner), engagierten Medien, Wissenschaftlern, nationalen Regierungen, örtliche Behörden (einschließlich Kommunen), multilateralen Gebern aus der nicht humanitären Hilfe sowie neuen Gebern zusammensetzen.

Der vorgeschlagene Prozess für die Einsetzung einer solchen Gruppe würde einen einfachen Nominierungsprozess entweder durch die bestehenden Unterzeichner oder eine Nominierung durch interessierte Interessenträger selbst sowie die Ernennung durch den humanitären Koordinator umfassen. Die nationalen Referenzgruppen würden regelmäßig der "Facilitation Group" und den Unterzeichnern im Allgemeinen über das Grand-Bargain-Sekretariat Bericht erstatten. Bei Bedarf würden Sitzungen mit den nationalen Referenzgruppen für einen Meinungs- und Informationsaustausch organisiert, um es den nationalen Referenzgruppen zu ermöglichen, Beiträge zu den Diskussionen und zur Entscheidungsfindung auf globaler Ebene zu leisten und auf diese Einfluss zu nehmen, unter anderem über Ausschüsse. Des Weiteren würde ein Vertreter jeder nationalen Referenzgruppe zur Teilnahme an der Jahrestagung des Grand Bargain eingeladen.

Indem sie dieses Modell vorschlägt, erkennt die "Facilitation Group" die Realität auf Länderebene an: Viele Interessenträger, die für eine solche Gruppe einen Mehrwert bieten und zu Fortschritten des Grand Bargain auf Länderebene im weiteren Sinne beitragen können, haben wahrscheinlich nicht die Zeit und Energie oder verfügen nicht über die Sprachkenntnisse, um sich in bisweilen recht technische und von Fachbegriffen geprägte Diskussionen einzubringen.

Dadurch soll nicht verhindert werden, dass das Modell dort erprobt wird, wo Energie und Kapazitäten vorhanden sind, wobei zwei weitere Punkte aufgezeigt werden: Bestehende Strukturen der humanitären Hilfe auf nationaler Ebene – Koordinierungsteams für die humanitäre Hilfe, humanitäre Koordinatoren und andere – müssen dennoch weitgehend selbst Veränderungen voranbringen, wofür Führung und Bewusstsein erforderlich sind. Zudem

müssen sie aktiv Räume schaffen und diese Beiträge von lokalen Akteuren ermöglichen, in welcher Form, Sprache und Struktur auch immer diese bereitgestellt werden.

Obwohl das Schaffen solcher Räume fälschlicherweise als zusätzliche Belastung für bereits überforderte humanitäre Koordinierungsstellen gesehen werden kann, ist anzunehmen, dass sich dies sehr wohl auszahlt, und zwar hinsichtlich eines besseren Zugangs für lokale Akteure, einer besseren Komplementarität lokaler und internationaler Akteure und letztlich besserer Ergebnisse der humanitären Hilfe.

<u>Anlage 1 – Vorgeschlagenes Mandat für Referenzgruppen</u>

Mandat

Die globale/nationale Referenzgruppe soll eine Plattform innerhalb des Grand Bargain bieten und denjenigen mit begrenztem Einfluss im System der humanitären Hilfe eine Stimme verleihen. Die nationalen Referenzgruppen bieten ein förderliches Umfeld für lokale Akteure, um sich in einem offenen Dialog einzubringen, und stellen die Unterzeichner gegebenenfalls vor die Herausforderung, ein vertrautes Umfeld zu ändern und zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Auf vertrauensvoller Basis und im Sinne gemeinsamer Ziele wird von den Mitgliedern der Referenzgruppen erwartet, dass sie konstruktive Kritik an den Grand-Bargain-Unterzeichnern üben, Forderungen stellen und Beispiele liefern, wo sie den von ihnen infolge des Grand Bargain erwarteten Wandel nicht erkennen können, sowie Ideen und Vorschläge unterbreiten, wie diese Veränderungen im globalen/nationalen Kontext verwirklicht werden könnten.

Die Referenzgruppe sollte klein sein (unter 10 Personen) und kann sich aus Vertretern der Betroffenen, der lokalen Zivilgesellschaft, Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sozialpartner), engagierten Medien, Wissenschaftlern, der Regierung des betroffenen Staates, multilateralen Gebern aus der nicht humanitären Hilfe sowie neuen Gebern zusammensetzen. Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, vielfältige Meinungen in diesen Referenzgruppen zu gewährleisten, einschließlich der Beteiligung von Frauenrechtsorganisationen und lokaler Frauenorganisationen.

Die Nominierung der Mitglieder erfolgt entweder durch die Unterzeichner des Grand Bargain oder durch interessierte Interessenträger selbst, und die "Eminent Person" bzw. der humanitäre Koordinator nimmt die Ernennung vor.

<Ende>

Anhang III: BEISPIELE FÜR MÖGLICHE OUTPUTS UND TÄTIGKEITEN (fortlaufende Weiterentwicklung)

Wirkungsbez ogene Säulen	Transp	orhersehbarkeit, arenz und folgbarkeit	•	nzipienorientierte erschaften	Rechenschaftspflicht und Inklusion		Priorisierung und	Koordinierung
	Vorgeschlage ne Outputs	Vorgeschlagene Tätigkeiten	Vorgeschlag ene Outputs	Vorgeschlagene Tätigkeiten	Vorgeschlag ene Outputs	Vorgeschlage ne Tätigkeiten	Vorgeschlagene Outputs	Vorgeschlage ne Tätigkeiten
Outputs und Tätigkeiten (Spezifische Schwerpunkt bereiche und vorgeschlage ne Tätigkeiten, um die Erzielung der Outputs sicherzustelle n)	Flexible mehrjährige Finanzierung Höhere Beträge einer hochwertige n Finanzierung (flexibel und mehrjährig) und Nutzung von Mechanisme n und Instrumenten , die eine wirksamere Weiterleitung hochwertiger	z. B. aufbauend auf Erhöhungen von bereits erreichter flexibler und mehrjähriger Finanzierung, Erhöhung des Volumens und des prozentualen Anteils von flexibler (nicht zweckgebunden er oder flexibel zweckgebunden er, ungezielter) und mehrjähriger Finanzierung sowie termingemäßer,	Berichterstatt ung und Risiko Vereinfachte und harmonisiert e Sorgfaltspflic ht, Ansätze für die Gewähr, Berichterstatt ung und das Risikomanag ement in der Lieferkette, höhere Effizienz bei der	z. B. weitere Einführung des "8+3"-Ansatzes durch alle Unterzeichner z. B. eine kohärentere und verhältnismäßig ere Bewertungsprax is z. B. Fortsetzung der offenen Diskussion über die Risikoteilung, aufbauend auf der Arbeit der Niederlande und des IKRK,	Gemeinsame Rechenschaft spflicht Eine verbesserte gemeinsame Rechenschaft spflicht für Einsätze zwischen Gebern, Einsatzkräfte n und betroffenen Gemeinschaf ten hinsichtlich ihrer Reaktionsfähi	z. B. systematische re Unterstützung bereichsüberg reifender Stellen wie Arbeitsgruppe n zu CEA (Community Engagement and Accountability) z. B. Unterstützung von Bemühungen zur Führung des Landes z. B.	Priorisierung und Bedarfsbewertun g Koordiniertes, unparteiisches, kooperatives und sektorübergreifen des Bedarfsbewertun gsverfahren, um die Datenanalyse und die anschließende Priorisierung und Entscheidungsfin dung zur Zuweisung von Mitteln so weit	z. B. Überprüfung, Genehmigun g, Erprobung und Einführung eines gemeinsame n sektorübergr eifenden Analyserahm ens (JIAF) z. B. Sicherstellun g der Partizipation/ Führung der lokalen Akteure bei Bedarfsbewer

7	zu	und anderer	Ausgewogenhei	Anforderung	Standpunkt	wie möglich zu	z. B.
	nachgelagert	integrierter	t entlang der	en und	der Geber zu	unterstützen ³	Sicherstellun
	en	flexibler Aspekte;	Lieferkette	Prioritäten	CEA	differstatzeri	g, dass eine
	Partnern/loka	nexister / toperite/	sicherzustellen	betroffener	(Community		Gender- und
	en Akteuren	z. B. schnellere	Sieriei Zasteilei	Gemeinschaf	Engagement		sektorübergr
	ermöglichen ²	Auszahlungen		ten, wobei	and		eifende
	J	von Mitteln an		der	Accountability		Analyse im
		nachgelagerte		Schwerpunkt)/AAP		JIAF integriert
		Partner,		auf den	(Accountabilit		ist
		einschließlich		Anforderung	y to Affected		
		lokaler Akteure		en und	Populations)		
		und		Prioritäten	z. B.		
		frauengeführter		von Frauen	Unterstützung		
		Organisationen		und	der		
				Mädchen	Ermächtigung		
		z. B. stärkere		sowie von	lokaler		
		Weiterleitung		anderen	Akteure, um		
		von Mitteln für		gefährdeten	einen Beitrag		
		Gemeinkosten		Gruppen	zu einer		
		an nachgelagerte		liegt	verbesserten		
		Partner, z. B.			Rechenschafts		
		aufbauend auf			pflicht zu		
		der			leisten		
		Verpflichtung			z. B. Stärkung		
		des UNHCR von			der		
		4 %, sofern			Rechenschafts		
		möglich			pflicht		
					gegenüber		

_

² Abgestimmt mit der erforderlichen Sichtbarkeit, darunter frauengeführte Organisationen, Frauenrechtsorganisationen sowie Organisationen, die gefährdete Gruppen repräsentieren, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

³ Einschließlich einer Verbindung zu direkten Wirkungen, die von den Akteuren im Bereich Frieden und Entwicklung gemeinsam erzielt wurden, und zu den jeweiligen Rahmen dieser Akteure.

z. B. höhere	von Krisen
Finanzierung für	betroffenen
lokale Akteure,	und
einschließlich	gefährdeten
lokaler	Frauen und
frauengeführter	Mädchen
Organisationen,	z.B.
Organisationen	strategische
von Menschen	Maßnahmen
mit	zur
Behinderungen	Berücksichtigu
und	ng der
Organisationen,	Bedürfnisse
die andere	von Frauen
ausgegrenzte	und Mädchen
Menschen	und
vertreten	Minderung
	der Risiken
z. B. Fortschritte	von gegen sie
in Richtung	gerichteter
weniger	Gewalt und
Doppelarbeiten	Voranbringen
und	der zentralen
Verwaltungskost	Ziele in
en von UN-	Verbindung
Agenturen	mit der
	Ermächtigung
z. B. Sondierung	von Frauen
weiterer	und Mädchen,
alternativer	die von Krisen
bewährter	betroffen sind
Verfahren für die	
Bereitstellung	

	I		
einer flexibleren			
hochwertigen			
Finanzierung,			
einschließlich			
strategischer			
programmbasier			
ter Ansätze oder			
Vormerkung in			
der Konsultation			
mit Partnern			
z. B. Sondierung			
von			
Verbindungen			
mit den beiden			
weiteren Säulen			
der			
Hochrangigen			
Gruppe für die			
Finanzierung der			
humanitären			
Hilfe			
z. B. Förderung			
des			
strategischen			
Einsatzes von			
Finanzierungsins			
trumenten, um			
Anreize für			
Nexus-Ansätze			
zu schaffen und			
die Separierung			
are separterarig			

	dan I I:16a						1
	der Hilfe zu						
	verringern						
-	D. V. C. I		D D (; ;;		D.		D.
Transparenz	z. B. Verfolgung	D 11	z. B. Definition	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	z. B.	17 11 1	z.B.
und	der Verwendung	Rolle von	und	Vulnerabilität	Erhebungen	Koordinierung	Vereinbarung
Rückverfolgb	von Mitteln zu	zwischengesc	Vereinbarung	sanalyse	zur	von Barmitteln	zu einem
arkeit	spezifischen	halteten	von		Wahrnehmun		vorhersehbar
_	Themen (d. h.	Stellen	Prinzipien/Leitli	Solide	g der	Vorhersehbare	en,
Bessere	Geschlechterglei		nien für die	Analyse der	Betroffenen	und	verantwortlic
Transparenz,	chstellung und	Klare	Funktion	Vulnerabilität	werden	verantwortliche	hen Rahmen
Sichtbarkeit,	soziale Inklusion	systemweite	zwischengeschal	1	regelmäßig	strategische	für
wie	(GESI)) durch die	Erwartungen	teter Stellen	verschiedene	durchgeführt,	Koordinierung	strategische
hochwertige	Veröffentlichung	an die Rolle	sowie für die	r	um	von Cash and	Koordinierun
Finanzierung	von Daten in IATI	von	Beziehungen	Anforderung	sicherzustelle	Voucher	g von
eingesetzt	und anderen	zwischengesc	zwischen Geber	en und	n, dass ihr	Assistance (CVA),	Barmitteln
wird, nach	komplementären	halteten	und erstem	Kapazitäten	Feedback	insbesondere von	bei Einsätzen
*	Plattformen	Stellen (vor-	Empfänger	für	regelmäßig in	Mitteln für	
erreichten		und	z. B. Klarheit zu	Maßnahmen,	die	mehrere Zwecke	z.B.
Ergebnissen/	z. B. Stärkung	nachgelagert	den	einschließlich	Maßnahmen		Partizipation/
Wirkung,	der	e Partner) bei	Instrumenten	ihrer	integriert		Führung von
zeitnahe	Zugänglichkeit	der	für die	zugrunde	wird, wobei		lokalen
größere	und des	Unterstützun	Bereitstellung	liegenden	eine		Akteuren

9	Sichtbarkeit	Verständnisses	g lokaler	gezielter	Ursachen,	systemweite	hinsichtlich
	der	von Daten durch	Führung und	Ressourcen/Unt	sowie eine	Dokumentatio	der
l v	verschiedene	lokale Akteure	Umsetzung	erstützung zur	regelmäßige	n gegeben ist,	Koordinierun
r	n Akteure in			Stärkung lokaler	und	wie dieses	g von
	der	z. B. Festlegung		Führung	systematisch	Feedback	Barmitteln
	numanitären	eines		z. B. solider und	e Integration	einbezogen	
	Hilfe entlang	Ausgangswerts		vereinbarter	der	wird und	
	der	für 2020 oder		Rahmen für	Sichtweise	Kursänderung	
		2021 oder		langfristigen	der	en	
	Lieferkette	Bestandsaufnah		technischen und	betroffenen	angenommen	
	von den	me unter den		organisatorische	Gemeinschaf	werden.	
	Gebern bis	unterzeichneten		n	ten ⁵		
Z	zu den	Gebern zur		Kapazitätsaufba		z. B. stärkere	
le le	okalen	Erhöhung des		u und		Integration	
A	Akteuren ⁴	Volumens und		institutionelle		spezifischer	
		des prozentualen		Stärkung lokaler		Ziele, die von	
		Anteils von		Akteure,		den	
		flexibler (nicht		einschließlich		Gemeinschaft	
		zweckgebunden		einer		en ermittelt	
		er, ungezielter)		verstärkten		wurden, unter	
		und		finanziellen		Beachtung	
		mehrjähriger		Unterstützung		des	
		Finanzierung		für bestehende		Grundsatzes	
				gebündelte		der Gleichheit	
		z. B. Sichtbarkeit		Mittel ("pooled		und	
		der Beiträge der		funds") unter		Nichtdiskrimin	
		Geber und der		Berücksichtigun		ierung (wie	
		lokalen Akteure		g des Gender-		mit Blick auf	
				Aspekts		die Förderung	
						der	

_

⁴ Einschließlich der Verwendung von Mitteln für Gemeinkosten und nicht zweckgebundener Mittel.

⁵ Auch durch die Unterstützung für gemeinschaftliche Schutz- und Rechenschaftsmechanismen unter der Leitung von Frauenorganisationen, -netzwerken und -gruppen.

	Г	T
z. B. verbesserte	z. B. bessere	Gleichstellung
Rückverfolgbark	Abstimmung	der
eit von nicht	von finanziellen	Geschlechter
zweckgebunden	Mitteln für	und die
en und	humanitäre	Inklusion von
mehrjährigen	Hilfe und für	Menschen mit
Finanzierungsstr	Entwicklung, um	Behinderunge
ömen zu	mehr	n bei
nachgelagerten	Investitionen in	humanitären
Partnern	lokale	Krisen)
	Kapazitäten,	z.B.
z. B. Annahme	Resilienz und	Sicherstellung
von	eine bessere	der
Kostenklassifikati	Bewältigung	Integration
onen und	anhaltender	und
Definitionen	Krisen zu	Repräsentatio
nach dem Ansatz	ermöglichen	n aller
"Money Where it	z. B. Geber	Mitglieder der
Counts"	sorgen für	Gemeinschaft,
	klarere und	einschließlich
z. B. Entwicklung	kohärentere	der
eines Indikators	Erwartungen	ausgegrenzte
für die	von	n und
Überwachung	zwischengeschal	entmachteten
<u> </u>	teten Stellen	Mitglieder, bei
der		der
Mittelverteilung		Einsatzplanun
unter den drei		g
Säulen des HDP-		
Nexus		z.B.
		Agenturen
		führen
		Maßnahmen
		IVIADITALITICI

		ein, um	
		Frauen für	
		Führungsposit	
		ionen	
		einzustellen,	
		zu binden und	
		zu fördern	
		z.B.	
		Verbesserung	
		des von IASC	
		RG2	
		entwickelten	
		Accountability	
		to Affected	
		People (AAP)	
		Results	
		Tracker	
		z. B. starke	
		Einbindung	
		von	
		frauengeführt	
		en Gruppen,	
		Organisatione	
		n von	
		Menschen mit	
		Behinderunge	
		n, indigener	
		Völker usw.,	
		um	
		geschlechtsbe	
		zogene	

			Gewalt zu verhindern, zu mildern und darauf zu reagieren		
Vorhersehbar keit Verbesserte Vorhersehbar keit der Finanzierung, auch für lokale Akteure	z. B. höherer Anteil von mehrjähriger Finanzierung in der nachgelagerten Transaktionskett e z. B. veröffentlichte Kriterien für die Zuweisung und langfristige Partnerschaft z. B. mehr Nexus- Finanzierungen und stärkere			Integrative Koordinierung Transparentere und integrativere Koordinierungsm echanismen von lokalen Akteuren ⁶	z. B. Stärkung der Verbindunge n und Unterstützun g der Umsetzung von Tätigkeiten, die über IASC RG 1 zum IASC- Leitfaden zu Lokalisierung in der Koordinierun g erbracht werden z. B. Unterstützun
	Synergien mit Finanzierungszyk len für die				g der Verbindunge n mit Nexus-

_

⁶ Einschließlich Frauen, Frauenrechtsorganisationen und frauengeführter Organisationen sowie von Menschen mit Behinderungen geleiteter Organisationen und Verbesserung der Verbindungen innerhalb des Nexus humanitäre Hilfe, Entwicklung, Frieden (darunter auch in den Bereichen Sozialschutz, Entwicklung, Klimawandel, Friedenskonsolidierung, Katastrophenvorsorge und sozioökonomische Erholung).

Entwicklung,			Akteuren
insbesondere			zum
Katastrophenvor			Erreichen
sorge und			humanitärer
vorausschauende			Ergebnisse
s Handeln, um			z. B.
eine stärkere			
Angleichung an			
die Ziele für			
nachhaltige			
Entwicklung zu			
ermöglichen			
z. B. verbesserte			
Quantität und			
Qualität der			
Finanzmittel für			
lokale und			
nationale			
Akteure,			
einschließlich			
frauengeführter			
Organisationen			
und			
Frauenrechtsorg			
anisationen			
sowie			
Organisationen,			
die gefährdete			
Gruppen			
repräsentieren,			
darunter auch			

	Menschen mit Behinderungen z.B. fristgerechte Erfüllung von Verpflichtungen				
				Partizipation von Frauen	z. B. wird die maßgebliche Beteiligung
				Die Partizipation	von Frauen
				von Frauen an der	an der
				Entscheidungsfin	Entscheidung
				dung und	sfindung und
				Führung wird	Leitung
				verbessert und	gestärkt
				die	
				Rechenschaftspfli	
				cht gegenüber	
				von Krisen	
				betroffenen oder	
				gefährdeten	
				Frauen und	
				Mädchen im	
				humanitären	
				System wird	
				gestärkt.	